

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen (AGB) **Aspang Race**

Im Interesse eines reibungslosen Veranstaltungsablaufes ist es notwendig, alle Teilnehmer auf folgende Bedingungen hinzuweisen. Bitte lesen Sie die nachfolgenden allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Enduroclub Aspang - Motorradclub regeln. Die Sicherheitsvorschriften und Bergregeln gelten ausnahmslos am gesamten Veranstaltungsgelände. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese ausdrücklich an.

1. Geltungsbereich

Die in der Folge beschriebenen allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen (AGB) gelten für alle TeilnehmerInnen (in der Folge „Teilnehmer“), die an einer Veranstaltung des Enduroclub Aspang teilnehmen. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Teilnahme an der Veranstaltung mit diesen Geschäftsbedingungen einverstanden. Allenfalls entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Teilnehmers erlangen ausdrücklich keine Gültigkeit.

Veranstalter ist der Enduroclub Aspang - Motorradclub, Unternberg 115, 2870 Aspang

2. Teilnahme & Sicherheit

Der Teilnehmer verpflichtet sich vor der Anmeldung die Sicherheitsbestimmungen und die technischen Bestimmungen gelesen zu haben und diese zu akzeptieren. Nichteinhalten der Sicherheitsbestimmungen bzw. der technischen Bestimmungen können die Veranstaltung sowie andere Personen gefährden und führen ohne weitere Begründung zum Ausschluss des Teilnehmers! In solch einem Fall erfolgt keine Rückerstattung des Nenngeldes. Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit des Teilnehmers selbst, oder der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen und den Teilnehmer vom Veranstaltungsgelände zu entfernen.

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass es sich beim Veranstaltungsgelände fast durchgehend um unbefestigte Offroadstrecken handelt. Selbst bei ordnungsgemäßer Verwendung dieses Geländes sind Schäden am Fahrzeug des Teilnehmers, wie Lackschäden, etc. wahrscheinlich, was vom Teilnehmer im Rahmen seiner Teilnahme ausdrücklich in Kauf genommen wird.

Besucher sind verpflichtet, alle Sicherheitsbestimmungen, Veranstaltungsbedingungen, Brandschutz- und verwaltungsbehördliche Vorschriften sowie Hinweise des Veranstalters, des Liegenschaftseigentümers und der Verfügungsberechtigten am Veranstaltungsgelände strikt einzuhalten. Besucher dürfen sich ausschließlich in den dafür vorgesehenen Besucherbereichen aufhalten und diese keinesfalls verlassen. Nichteinhalten derartiger Bestimmungen oder Nichtbefolgen der Anordnungen und Hinweise des Veranstalters oder der Sicherheitskräfte können die Veranstaltung sowie andere Personen gefährden und führen ohne weitere Begründung zum Ausschluss des Besuchers von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung!

Weitere organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Besuchern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anordnungen und Weisungen des Veranstalters und dessen Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit des Besuchers selbst, oder der übrigen Besucher gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt,

den jederzeitigen Ausschluss des Besuchers von der Veranstaltung auszusprechen und die weitere Teilnahme/ den weiteren Besuch der Veranstaltung zu untersagen.

Besuchern kann der Zutritt zur Veranstaltung verweigert werden, wenn begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass die Veranstaltung gestört oder andere Besucher belästigt werden könnten. Der Zutritt kann auch verweigert werden, wenn der Besucher bei früheren Veranstaltungen die Geschäftsbedingungen, Anordnungen oder Weisungen nicht eingehalten hat.

3. Anmeldung / Zahlungsbedingungen / Rückerstattung /Organisatorisches

Anmeldung

Die Anmeldung geschieht auf Grundlage des Online- Anmeldeformulars. Sobald das Nenngeld eingelangt ist, ist die Nennung gültig und der Startplatz gesichert. Der Teilnehmer wird dann in die Teilnehmerliste auf der Homepage eingetragen.

Leistungen

Der Leistungsumfang ergibt sich abschließend aus dem im Anmeldeformular gültigen Beschreibungen. Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich aufgelistet sind, sind im Nenngeld nicht enthalten.

Absage

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Rennen aus wichtigen Gründen vor Veranstaltungsbeginn jederzeit zu verschieben oder abzusagen oder Teile der Veranstaltung zu ändern, einzuschränken, zu unterbrechen oder abubrechen. Im Falle einer Absage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt die Rückerstattung des Nenngeldes abzüglich der Manipulationsgebühr. Hierfür muss vom Teilnehmer binnen einer Frist von vier Wochen die Bankverbindung an den Enduroclub Aspang bekanntgegeben werden. Fremdleistungen werden nicht rückerstattet.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung wegen Unwetter oder unvorhersehbaren veranstaltungsgefährdenden Ereignissen und Einflüssen jederzeit abzusagen, einzuschränken oder abubrechen. In diesem Falle erfolgt keine Rückerstattung des Nenngeldes.

4. Haftungsausschluss

Der Veranstalter ist in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer oder den Besuchern.

Der Teilnehmer/der Besucher nimmt zur Kenntnis, dass die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen insbesondere im Gebirge und in einem Steinbruch erhebliche Risiken mit sich bringt. Es liegt im Verantwortungsbereich des Teilnehmers, sein fahrerisches Können und seinen physischen Zustand richtig einzuschätzen und seinen Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen. Der Veranstalter übernimmt daher keinerlei Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Selbiges gilt für die Besucher im Rahmen ihres Besuches. Der Veranstalter haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Der Abschluss entsprechender Versicherungen, wie einer Hubschrauber- und Bergkostenversicherung, Stornoversicherung, etc. wird dem Teilnehmer dringend empfohlen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für materielle Schäden aus Diebstahl, dem Teilnehmer wird ein Versperren seiner Habseligkeiten angeraten. Der Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Selbiges gilt für den Besuch der Besucher. Für die Teilnahme ist Voraussetzung, dass der Teilnehmer eine Erklärung unterfertigt, mit der der Haftungsausschluss durch den Veranstalter ausdrücklich anerkannt wird. Diese Erklärung wird dem Teilnehmer gleichzeitig mit der Anmeldebestätigung übermittelt und ist spätestens am Freitag, bzw. vor Beginn des Trainings am Sonntag der Veranstaltung eigenhändig unterschrieben und persönlich beim Veranstalter bei der

Startnummernausgabe abzugeben. Ist der Teilnehmer nicht bereit, die Erklärung über den Haftungsausschluss zu unterfertigen, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich. Erfolgt keine rechtzeitige Mitteilung oder händigt der Teilnehmer die Erklärung über die Haftungsbeschränkung nicht eigenhändig unterschrieben bis zum Beginn der Veranstaltung dem Veranstalter aus, wird der Teilnehmer von der Teilnahme ausgeschlossen. In diesem Fall erhält der Teilnehmer seine bereits bezahlten Nenngelder nicht rückerstattet.

Für Sach- und Personenschäden, die der Teilnehmer verursacht haftet der Teilnehmer nach den gesetzlichen Vorgaben selbst; eine Haftung des Enduroclub Aspang und seiner Helfer ist jedenfalls ausgeschlossen.

5. Datenerhebung und -verwertung

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer/vom Besucher angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein. Dem Veranstalter wird das übertragbare Recht eingeräumt, während der Veranstaltung und am Veranstaltungsgelände zu fotografieren und zu filmen und diese Aufnahme für Zwecke des Veranstalters oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Teilnehmer verzichtet in diesem Zusammenhang auf allfällige Einwendungen aus gewerblichen Schutzrechten, insbesondere dem Urheberrecht. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, DVDs etc.) können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung zeitlich und räumlich uneingeschränkt kostenfrei, auch zu Werbezwecken verbreitet, veröffentlicht oder verwertet werden, soweit dem nicht berechnete Interessen gem. § 78 UrhG (Nacktaufnahmen, Volltrunkenheit, strafbare Handlungen etc.) entgegenstehen. Soweit für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich, werden die gespeicherten personenbezogenen Daten an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Veröffentlichung dieser Listen weitergegeben. Soweit diese für die Teilnahme zwingend erforderlich ist, willigt mit der Anmeldung der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein. Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Nationalität, Motorradmarke, Geschlecht, ggf. Team, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Zeitungen und Ergebnislisten, sowie im Internet) abgedruckt bzw. in den technisch möglichen Formen verwendet.

6. Allgemeine Bestimmungen

Dem Teilnehmer/dem Besucher ist es außer zu privaten Zwecken nicht gestattet, Filme, Fotografien, Zeichnungen oder sonstige Abbildungen während der Veranstaltung anzufertigen oder anfertigen zu lassen. Der Betrieb von Drohnen oder Fluggeräten, sei es zu kommerziellen oder privaten Zwecken ist untersagt. Das Verteilen oder Verkaufen von Waren, Drucksachen, Lebensmitteln oder sonstigen Gegenständen sowie die Erbringung von Dienstleistungen welcher Art auch immer ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters zulässig. Die Verwendung von eingebrachten Maschinen und Geräten ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet. Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB oder der weiteren Veranstaltungsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die endgültige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragswillen am ehesten nahekommt. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen. Als Gerichtsstand gilt Neunkirchen.